

Netzorientierte Leistungsreduzierung der DAIKIN-Wärmepumpen

Stand 24.03.2025



Betreffende Altherma Wärmepumpen

Die nachfolgenden Erklärungen gelten für folgende Altherma Wärmepumpen:

- › DAIKIN Altherma 3 R
- › DAIKIN Altherma 3 R MT
- › DAIKIN Altherma 3 M
- › DAIKIN Altherma 3 H MT
- › DAIKIN Altherma 3 H HT
- › DAIKIN Altherma 4 (siehe Hinweis auf Seite 5)



Hintergrund zu §14a – Neuregelung nach § 14a EnWG ab 2024

Seit Januar 2024 gilt eine neue Regelung zur Integration von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen und Netzanschlüssen gemäß § 14a Energiewirtschaftsgesetz (EnWG). Sie betrifft alle Anlagen mit einer Leistung ab 4,2 kW, die seit dem 01.01.2024 in Betrieb genommen wurden. Ziel der Regelung ist es, Netzanschlüsse für bestimmte Verbrauchseinrichtungen zu vereinfachen und die Netzentgelte zu reduzieren. Dafür müssen diese Anlagen bei hoher Netzauslastung steuerbar gemacht werden.

Definition von steuerbare Verbrauchseinrichtungen

Folgende Geräte fallen unter die Neuregelung, sofern sie eine elektrische Leistung über 4,2 kW haben:

- › Private Ladeeinrichtungen (Wallboxen)
- › Batteriespeicher
- › **Wärmepumpen** inkl. Zusatz- und Notheizungen (z. B. Heizstäbe)
- › **Klimaanlagen** zur Raumkühlung

Mehrere Geräte, die zusammen mehr als 4,2 kW verbrauchen, sind ebenfalls betroffen.

Steuerung der Anlagen durch den Netzbetreiber

Netzbetreiber erhalten das Recht, die Leistung dieser Anlagen bei hoher Netzauslastung vorübergehend zu reduzieren. Dies geschieht nur in Notfällen, um eine Überlastung des Stromnetzes zu verhindern. Eine Mindestleistung wird jedoch immer garantiert, und der normale Haushaltsbedarf bleibt unberührt.

Installation und Betrieb

Die Installation und Inbetriebnahme erfolgt durch eine Elektrofachkraft. Diese stellt sicher, dass die Anlagen den Vorgaben der Netzbetreiber entsprechen.

Für wen gilt die Regelung?

- › **Verpflichtend:** Für alle steuerbaren Verbrauchseinrichtungen ab 4,2 kW, die ab dem 01.01.2024 in Betrieb genommen wurden.
- › **Bestandsschutz:** Für Anlagen, die vor diesem Datum ohne Steuerung betrieben wurden, bleibt alles unverändert.

In diesem Dokument möchten wir Ihnen die Möglichkeiten aufzeigen, die Sie mit DAIKIN Altherma Wärmepumpen haben um die Anforderungen von §14a einzuhalten.



Welche Wärmepumpen fallen in §14a?

Alle DAIKIN Altherma Wärmepumpen fallen unter die Regelung und sind somit mit einem entsprechenden Kontakt auszustatten.

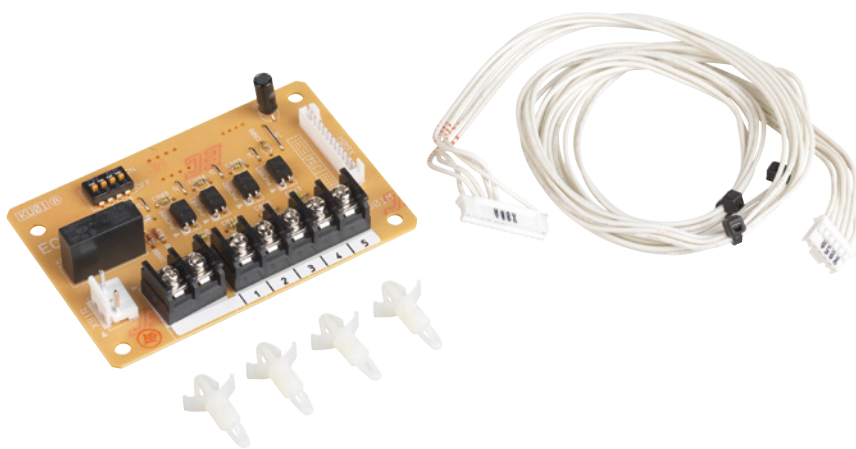
Welche Optionen stehen zur Verfügung?

Option 1 (Relaiskontakt zur Direktansteuerung)

Zum aktuellen Zeitpunkt erfüllen alle DAIKIN Altherma Wärmepumpen bereits heute die Anforderung des EnWG über ein netzdienliches Verhalten durch Anwendung des sogenannten EVU-Kontakt was zu einer Abschaltung des Gerätes führt und somit der §13 EnWG angewendet wird.

Option 2 (Relaiskontakt zur Leistungsreduzierung mittels maximaler Leistungsaufnahme)

Durch eine Erweiterung mittels Kommunikationsplatine (#)EKR1AHTA ist eine Begrenzung der Leistungsaufnahme durch Festlegung einer zu definierenden maximalen Stromaufnahme bzw. Leistungsbegrenzung umsetzbar. In diesem Fall wird der Zusatzwärmeerzeuger deaktiviert und die Stromaufnahme des Außengerätes „gedimmt“.



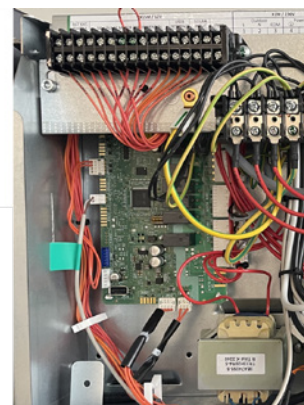
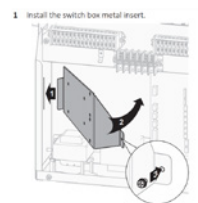
Installationsort: Inneneinheit



Einbau bei Wandgeräten (W)



Einbau bei Standgeräten (F)



Einbau bei Kombi-Standgeräten (ECH₂O)

Welche Optionen stehen zur Verfügung?

Option 3 (digitale Schnittstelle, dynamische Leistungsreduzierung)

Des Weiteren ist auch die Umsetzung gemäß Anforderung des §14a EnWG auch bereits durch Hinzunahme einer Schnittstellenerweiterung mittels unseres DAIKIN HomeHub (Art-Nr. #EKRHH) geplant.

Dieser dient zum einen für eine direkte Ansteuerung mittels durch den Versorger zu erbringenden Steuerbox, die durch das Kommunikationsprotokoll EEBus mit dem Homehub, die zu erbringenden Leistungsreduzierung kommuniziert. Diese Funktionserweiterung wird zu gegebenem Zeitpunkt zur Verfügung stehen und kann nach Ausführung eines Systemupdates umgesetzt werden. Wir werden Sie hierzu informieren.

Weiter dient diese Schnittstelle auch zur Einbindung von Energie-Management-Systemen, die sich zur Leistungsreduzierung der in dem EMS befindlichen SteuVE eignen und die Kommunikationsstandards EEBus oder Modbus TCP/IP des DAIKIN HomeHubs unterstützt.



Was ist zu beachten?

Die Voraussetzung der Gerätekompatibilität DAIKIN Altherma 3 ist der Beschreibung des DAIKIN HomeHub zu entnehmen. Alle Geräte die seit Sommer 2023 ausgeliefert wurden und mit dem MMI 2 ausgerüstet sind mit dem DAIKIN HomeHub verwendbar.

Bei DAIKIN Altherma GEO wird keine separate Kommunikationsplatine benötigt, da die Funktion bereits im Gerät enthalten ist. Option 3 (DAIKIN HomeHub) ist nicht möglich, da die digitale Schnittstelle nur in Verbindung mit einem externen EMS und in Kombination mit dem Zubehör DCOM via Modbus RTU möglich ist.

Bei DAIKIN Altherma 4 Geräte ist eine Leistungsreduzierung über einen Relaiskontakt ohne Kommunikationsplatine möglich, da dies bereits im Gerät integriert ist (Option 2). Ebenso ist eine Leistungsreduzierung über eine digitale Schnittstelle mittels DAIKIN HomeHub zur Kommunikation via EEBus möglich (Option 3)

DAIKIN Airconditioning Germany GmbH

Inselkammerstraße 2 · 82008 Unterhaching

Infotelefon: 0800 · 20 40 999

info@daikin.de · www.daikin.de